

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Antikweiß E.L.F.
Überarbeitet am: 12.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Antikweiß E.L.F.**

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Wandfarbe für Innen

Hersteller/Lieferant:

Emalux GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 6
28832 Achim

Tel.: 04202-622330
Fax.: 04202-61536

Auskunft gebender Bereich:

Herr Weder E-Mail: weder@emalux.de Tel.: 04202-622330

Notfallauskunft: 04202-622330 - diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

GIZ-Nord: 0551/19240

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG, (EG) Nr. 1272/2002 (CLP) und 67/548/EWG

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen, da die Darmflora gestört werden kann. Reste nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: wässrige Kunststoffdispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Diese Zubereitung enthält keine gesundheitsschädlichen und/oder umweltgefährlichen Stoffe gem. der Stoffrichtlinie 67/548/EWG, (EG) Nr. 1272/2008(CLP) und 1999/45/EG (inkl. 29.ATP) oder Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet ist.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts in den Mund einflößen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen einleiten!

Handelsname: Antikweiß E.L.F
Überarbeitet am: 12.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Weitere Angaben:

Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6. Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen, entsprechend den örtlichen Gesetzen, die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Für größere Mengen: Produkt abpumpen

Bei Resten: ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Sägespäne oder Erdreich) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum Sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Während der Verarbeitung für gute Durchlüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung:

Anforderung an Lagerraum und Behälter:

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Antikweiß E.L.F
Überarbeitet am: 12.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Seite 3 von 5

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Für gute Belüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. BG-Merkblatt: Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte (BGR 693) beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gem. EN 374 tragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht anliegende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Angaben zur Arbeitshygiene: Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: siehe Etikett
Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten:

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Selbstentzündlichkeit: das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Flammpunkt: nicht anwendbar
Schmelzpunkt: nicht anwendbar
Siedepunkt: 100 ° C
Dichte bei 20 ° C: 1,60 g/cm³
ph-Wert bei 20°C: ca. 7,5- 8,5 +/- 0,5
Viskosität: Hochviskos
Wasserlöslichkeit (g/L): teilweise mischbar
Lösemittelgehalt : organische Lösemittel -0 Gew-% Wasser: 34 Gew-%

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zu Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starker Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

zu vermeidenden Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zu Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Unverträgliche Materialien: -/-

Handelsname: Antikweiß E.L.F
Überarbeitet am: 12.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Seite 4 von 5

11. Angaben zur Toxikologie / Erfahrungen aus der Praxis

Toxikologische Angaben:

Dieses Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode, dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), eingestuft worden. Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Getrocknete Farbreste können als Hausmüll oder Baustellenabfälle entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Die Zubereitung ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

15. Rechtsvorschriften

EU Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

R-Sätze: nicht anwendbar

S-Sätze:

- 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- 28** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 29** Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen, da die Darmflora gestört werden kann.
Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Antikweiß E.L.F
Überarbeitet am: 12.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Seite 5 von 5

Nationale Vorschriften:

Produkt-Code Farben und Lacke: M-DF01

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS) : schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeitung von Beschichtungsstoffen.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG – Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Sonstige Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Komplette Neufassung, ersetzt Datenblatt vom 13.09.2011